

15651/AB
Bundesministerium vom 17.11.2023 zu 16204/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.690.005

Wien, 8.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16204/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend Finanzausgleichverhandlungen: Behindertenrat fordert Einrichtung eines Inklusionsfonds** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Haben Sie bereits Überlegungen hinsichtlich eines Inklusionsfonds angestellt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum war ein Inklusionsfonds bisher kein Thema für Sie?*
- *Ist der Behindertenrat mit dieser Idee bereits an Sie herangetreten?*
 - a. *Wenn ja, was haben Sie dem Behindertenrat geantwortet?*

Vorschläge hinsichtlich der Einführung eines Inklusionsfonds wurden bereits in der Vergangenheit seitens des Österreichischen Behindertenrates an mein Ressort herangetragen und hierzu Überlegungen angestellt. Nicht zuletzt fand die Prüfung der Einführung eines Inklusionsfonds daher auch Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm. Aus Sicht des Sozialministeriums könnten Mittel eines allfälligen Inklusionsfonds insbesondere für den Bereich „selbständiges Leben“ und damit verbunden für De-Institutionalisierte Wohnformen, Persönliche Assistenz und Barrierefreiheit eingesetzt werden.

Fragen 3 bis 6:

- *Ist es jetzt beabsichtigt, einen Inklusionsfonds ähnlich dem Pflegefonds einzurichten?*
 - a. *Wenn ja, was sind die genauen Details hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung, der Budgetierung sowie der Gewährungs- und Vergaberichtlinien?*
 - b. *Wenn ja, für welche konkreten Projekte oder Förderungen ist dieser Fonds vorgesehen?*
 - c. *Wenn ja, sind 500 Millionen Euro p.a. für diesen Fonds realistisch?*
- *Gibt es einen höheren oder niedrigeren Betrag und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wird dieser Betrag noch erhöht bzw. wird dieser in den nächsten Jahren anwachsen?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Höhe?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie die Finanzausgleichsverhandlungen dazu nutzen, um Geld für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bereitzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - c. *Wenn ja, für welche konkreten Projekte oder Förderungen?*
 - d. *Wenn ja, werden hierbei Leistungen für Persönliche Assistenz (in Schule und Beruf) berücksichtigt?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einführung eines Inklusionsfonds bzw. zweckgewidmeter Mittel für den Behindertenbereich wurde im Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich erläutert, eine politische Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden.

Abschließend möchte ich jedoch anführen, dass es mir gelungen ist, im Rahmen der letzten Budgetverhandlungen 100 Millionen Euro zweckgewidmet für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel fließen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von je 50 Millionen Euro dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu und sollen in einem ersten Schritt insbesondere für die Umsetzung des Pilotprojektes Persönliche Assistenz verwendet werden.

Weiters ist es gelungen, im Rahmen der diesjährigen Budgetverhandlungen für das Jahr 2024 zusätzlich 50 Millionen Euro zweckgewidmet für den Bereich Menschen mit Behinderungen - insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch